

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Bemüher: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486 — Stadtgerichtsamt Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum 35 Pf., die  
66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Eins-  
chaltung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellen-  
angebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Gleitweise Nebenblätter: Handels-Beilage, Gleichtafeln der Staatschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufstafeln der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 9

Dresden, Montag, 12. Januar

1931

## Der Lohnkampf im Kohlenbergbau.

### Der Schiedsspruch.

Eilen, 10. Januar.  
Der Schiedsspruch für den Ruhrbergbau wurde um 12 Uhr 45 Min. von dem Schlichter und den beiden Unparteiischen einstimmig gefällt. Er besagt: 1. Der Vertrag vom 4. September 1930 wird vom 1. Januar 1931 ab wieder in Kraft gesetzt mit der Ausnahme, daß sich sämtliche Löhne um sechs Prozent erhöhen. 2. Die zum 15. Januar 1931 zum Zwecke der Vertragserhöhung ausgesprochenen Kündigungen gelten als zurückgenommen. 3. Dieser Vertrag gilt bis zum 30. Juni 1931 und läuft bei jedem wöchentlichen Kündigungsschrift je ein halbes Jahr weiter. Die Erklärungsschrift muß am Montag vormittags 9 Uhr ab. Die Nachverhandlungen sind am Montag nachmittags 5 Uhr im Reichsarbeitsministerium festgesetzt. Die Arbeitgeber haben sofort erklärt, den Schiedsspruch nicht anzunehmen zu können. Die Arbeitnehmer werden morgen zu dem Spruch Stellung nehmen.

### Einstimmige Ablehnung des Ruhr-Schiedsspruchs durch die Bergarbeiter.

Bochum, 12. Januar.

Der Bergbauindustriearbeiterverband (Aelter Bergarbeiterverband) hatte gestern erneut seine Funktionäre nach Bochum gerufen, um in einer großen Konferenz zu dem Lohnschiedsspruch im Ruhrbergbau Stellung zu nehmen.

Das Referat erläuterte das Vorstandmitglied Mattheußer, wobei u. a. folgendes ausgeführt wurde: Den Schlichtungsverhandlungen in diesen Tagen waren beharrlich Beiprednungen mit dem Reichsarbeitsminister zu Anfang der Woche vorausgegangen. Diese Beiprednungen ergaben, daß man in Regierungskreisen die Absicht habe, die Vornahme mit der Sanierung der Knappenhälfte zu verbinden. Die Bergarbeitervertreter haben diese Verknüpfung entschieden abgelehnt und gleichzeitig betont, daß die Knappenhälfte unter allen Umständen gehalten werden müsse, und zwar unabhängig von der Lohnfrage. Infolgedessen konnte es zu keiner Verständigung kommen. Die am Mittwoch abgehaltenen Schlichtungsverhandlungen wurden daher nach zäubländiger Lauer ergebnlos abgebrochen.

Danach war zwangsläufig mit einer Aussperzung der etwa 300.000 Bergarbeiter im Ruhrbergbau zu rechnen. Um diesen drohenden Arbeitskampf unter allen Umständen zu verhindern, hat sich daraus hin die Reichsregierung veranlaßt, in den Vorbereitungskreis einzugehen.

### Die Unternehmer haben diesen Schiedsspruch sofort abgelehnt.

Auch wir empfehlen, ihn abzulehnen, da wir nach wie vor auf Grund unserer eingehenden Prüfungen auf dem Standpunkt stehen, daß ein Lohnabfall im Ruhrbergbau keine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Wir müssen ihn aber auch ablehnen, weil wir den Lohnabfall zur Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich für falsch halten. Weit mehr als die Unternehmer haben deshalb die Bergarbeiter das Recht, diesen Schiedsspruch als wirtschaftlich ungerecht abzulehnen und ihn als einen politischen Schiedsspruch zu bezeichnen. Da nun die Regierung trotz unserer Einwendungen den Schiedsspruch zugeschossen von Amis wegen für verbindlich erklärte, müssen wir uns auch beweisen über unsere weitere Haltung klar werden. Dabei ist zu beachten, daß die heutige Krisenzeit keinen günstigen Boden für einen erfolgreichen Kampf bietet. Deswegen ist es auch, gegen einen verbindlich erklärten Schiedsspruch angelaufen. Nach wie vor müssen wir auch die gewissenlosen Streitparolen der RVD ablehnen, so berechtigt die Erhöhung der Bergarbeiter über den Lohnabfall auch ist. Wer jedoch den Verlauf des Vorbereitungskreises aufmerksam verfolgt hat, wird zu geben müssen, daß die Bergarbeitervertreter im

möglichstesten getan haben, um zu einer günstigen Lösung für die Bergarbeiter zu kommen. Nachdem aber nun mehr die vorliegenden Verhältnisse klarer sind als jemals zuvor und unsere außenpolitische Machtposition, wäre es unverantwortlich, eine andere Haltung einzunehmen. Die Bergarbeiter müssen vor allem beachten, daß wir in wenigen Monaten im Ruhrbergbau mit neuen und schwerwiegenden Tarifkonflikten zu rechnen haben, die noch mehr als jetzt die Einmündigkeit und Schlagkraft der Bergarbeiter erfordern, und daß aus entscheidende Auseinandersetzungen nicht erspart bleiben werden.

In der anschließenden Aussprache wurde betont, daß die Bergarbeiter tief empört seien, weil man durch den Schiedsspruch das Maß des Errödlichen weit überschritten habe. Nachdem die Erhöhung unter den Bergarbeitern einen ungemein hohen Grad erreicht habe, sei es den organisierten Bergarbeitern außerordentlich schwer, das Vordiktat fastlos hinzunehmen. Wenn sich die Bergarbeitervertreter in der heutigen Konferenz schweren Heftens trotzdem für die Hinwendung zum Kampf entschlossen würden, dann geschehe das nur in der Hoffnung, daß recht bald der Zeitpunkt zum Loslösungen günstiger sei als jetzt. Auch innerhalb der christlichen Organisationen wie auch in den Kreisen der Nichtorganisierten wache die Erkenntnis, daß ein entscheidender Kampf im Ruhrbergbau nicht ausbleiben könne. Entsprechend dieser Erkenntnis sei es daher, daß vornehmste Gebot der Stunde, auch jetzt einig und geschlossen zusammenzutreten und die Macht der Organisation zu stärken.

Die Abstimmung am Schlusse der Konferenz über Annahme ergab, daß die anwesenden Delegierten den Schiedsspruch ablehnten.

### Auch die christlichen Bergleute lehnen ab.

Eilen, 11. Januar.  
In einer außerordentlichen Generalversammlung des Gewerbevereins Christlicher Bergarbeiter Deutschlands wurde nach einer aufgedehnten Aussprache eine Entschließung gefaßt, in der die Versammlung zunächst ihre Entrüstung über den Lohnabbau ausspricht und in der es dann weiter u. a. heißt:

Die Bergarbeiter und ihre Familien im Ruhrgebiet befinden sich in einer

#### ähnlich drückenden Notlage.

Von 383.000 Ruhrbergleuten wurden im letzten Jahr fast 100.000 entlassen. Außerdem sind im Jahre 1930 über 9½ Millionen Tieflochschichten infolge Abnahmengelds eingelegt worden.

Dadurch wurde das Einkommen der Bergarbeiter bedeutend vermindert. Die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaus rechtfertigt den Schiedsspruch nicht. Sie ist bedeutend besser, als sie vom Bergarbeiterverband dargestellt wird.

Die Aufschließungsförderung war im Jahre 1930 nur etwa sieben Millionen Tonnen niedriger als im Hochsommerjahr 1913. Im gleichen Zeitraum aber sank die Belegschaftsziffer des Ruhrbergbaus um 131.000 Mann. Die Kosten je Tonne sind gesunken. Der Förderanteil je Mann und Schicht war im Oktober 1930 um 494 kg oder 64,4 Proz. höher als im Mai 1925. Die Kosten je Tonne sind ab Mai 1925 bis Oktober 1930 um 1,15 RM. gesunken. Durch die Senkung der Selbstkosten ist die ab 1. Dezember eingetretene Kohlenpreissenkung um durchschnittlich 1 RM. mehr als ausgeglichen. Die Behauptung des Bergarbeiterverbandes, daß es dem Ruhrbergbau finanziell schlecht gehe und er mit Zuschüssen arbeite, kann deshalb nicht stimmen. Nicht dem Ruhrbergbau sondern den Bergarbeiter und ihren Familien geht es schlecht.

Deshalb ist der Schiedsspruch mit großzügiger Lohnentlastung ungerecht und unverbindlich. Die außerordentliche Generalversammlung lehnt darum den Schiedsspruch mit aller Entschiedenheit ab. Um für die Zukunft gleich darauf hin, daß auch dem Reichsge-

richt über die Lage des Bergbaus zu schaffen und Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden, fordert die Generalversammlung die Einrichtung einer unparteiischen Instanz zur fändigen Prüfung der Rentabilität des Bergbaus, wie sie in England besteht. Die einseitigen Berechnungen und Angaben der Unternehmer können keinen Glauben beanspruchen. An die Öffentlichkeit wird appelliert, die Bergarbeiter in ihrem berechtigten Kampf um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu unterstützen.

Herner nahm die Generalversammlung Stellung zur

#### Preisabbaufrage.

Es wurde lebhaft debattiert, daß keine genügende Senkung der Lebenshaltungskosten eingetreten sei. In der Aussprache wurde in Bezug auf den Preisabbau ein schärferes Einreihen der Regierung verlangt. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der der Gewerberat aufgesprochen wird, daß die von der Regierung eingetretene Preisentlastungskktion für die breiten Verbraucherichten bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe. Dafür heißt es, durch Wohnungen, Arbeitslosigkeit und die zu hohen Kleinhandelspreise werde die Kaufkraft der breiten Verbraucherichten erheblich eingeschränkt. Die Herabsetzung der Löhne ohne entsprechende Herabsetzung der Preise sei für viele Verbraucherichten unerträglich. Zum Schlus wird von der Reichsregierung verlangt, daß sie mit derzeitiger Schnelligkeit und Energie, mit der sie die Löhne abbauen lasse, auch eine Senkung der Preise und Abgaben durchsetze.

Eilen, 11. Januar.

Die heutige Konferenz der Vertrauensmänner des Kirch-Dundertlichen Verbandes (Abteilung Bergarbeiter) hat den Schiedsspruch ebenfalls einstimmig abgelehnt.

#### Aussprache über den Schiedsspruch.

Berlin, 12. Januar.

Der Reichsarbeitsminister hat die Tarifparteien zu einer Aussprache über die Lage,

die durch die beiderseitige Ablehnung des Schiedsspruchs entstanden, auf heute, Montag, 17 Uhr, in das Reichsarbeitsministerium eingeladen. Die Aussprache dient zur Klärung der Frage, ob eine Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs erfolgen soll.

#### Gründung eines „Roten Einheitsverbandes“ der Bergarbeiter Deutschlands.

Duisburg-Hamborn, 11. Januar.

Von der kommunistischen Sitzeskundigung der Ruhrbergarbeiter war für heute die

dritte Schiedsspruch-Konferenz einberufen worden mit dem Ziel, Sichtung zu den Schlichtungsverhandlungen und der Streiklage sowie zur Gründung eines „Roten Einheitsverbandes“ der Bergarbeiter Deutschlands zu nehmen. Die Tagung dauerte etwa 6½ Stunden. Vertreten waren 134 Schachtlagen mit 1268 Delegierten, darunter 150 aus dem Alten Bergarbeiterverband zusammengeschlossene. Zunächst nahm man allgemein Stellung gegen den Schiedsspruch und den von ihm festgesetzten prozentigen Lohnabbau und forderte zur Fortführung des Streiks am Montag auf Versammlungen und Demonstrationen sollen für den Streik werben.

Dann beschloß die Konferenz einstimmig die Gründung des Einheitsverbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Es wurde ein Vorstand von 50 Mitgliedern gewählt, der sich aus allen auf der Kommission vertretenen Gruppen zusammenfand und von denen mindestens 40 im Betrieb tätige Bergarbeiter sein müssen. Die Neuerwählten schickten sich scharf gegen die Gewerkschaften und ihre Führer Hujemann und Imbsch, denen man Bitter vorwarf. Als Zweck des neuen Verbandes wurde angegeben die Herstellung einer großen Einheitsfront der Bergarbeiter auf der Grundlage des revolutionären Klassenkampfes, Rührung einfacher Kämpfe und bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für die Bergarbeiter, ferner Kampf bis zur Vernichtung des kapitalistischen Systems und zur Auflösung der alten Bergarbeitergewerkschaften.

Die neue Streikwelle soll der Auftakt sein zu einer großen Offensive für die Siebenstädte, die Einbeziehung der Gewerkschaften und Erwerbstätigen in den Produktionsprozeß und gegen jede Lohnentlastung. Herner soll der neue Verband den Kampf gegen den Youngplan und das Trustsystem führen. Eine weitere wichtige Aufgabe sei die Organisierung der nächsten Betriebsratswahlen. Der Verband hant auf auf Schachtlagen und Oriegruppen. Schlossen wurde der Beitrag zur Roten Hilfe zur Unterstützung der Streiks und Auftreibungen.

Auf die oberösterreichischen Bergarbeiter wurde ein Verjährungstelegramm gerichtet, ebenso eine telegraphische Mitteilung an die Sowjetregierung in Moskau über den Beschuß eines neuen Streiks und die Gründung des Einheitsverbandes. Der neue Verband strebt den Anschluß an die Rote Gewerkschaftsinternationale. Zum Schlus wurden Beiträge der Betriebsräte und Oriegruppen verlesen. Von der Kommunistischen Sitzeskundigung der Ruhrbergarbeiter war für heute die

## Gegen die Doppelverdiener.

Schreiben des Reichsarbeitsministers an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Berlin, 10. Januar.

Reichsarbeitsminister Dr. Siegerwald hat an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände folgendes Schreiben, das auch den obersten Sozialdelegierten der Länder sowie der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Betriebschaft zur Kenntnis mitgeteilt wurde, gesichtet:

Im letzten Jahr häufen sich in der Öffentlichkeit wiederum die Klagen über die sogenannten „Doppelverdiener“, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit bereits mit meinem Schreiben vom 24. September 1926 — IV. 11.905/26 (Reichsarbeitsblatt S. 327) gelenkt habe. Ich erinnere gern an, daß sich in den letzten Jahren die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wiederholts mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben, und daß in einer Reihe von Einzelfällen Hilfe geschaffen wurde. Auch die Reichsbahn für Arbeitvermittlung und Arbeitslosenversicherung trug in einer Entschließung gefordert hat, daß die Verbände auf dem Gebiete des „Doppelverdiens“ bestmöglich werden müßten. Allerdings läßt sich nach der Aufzähllung des Vorstandes der Reichsbahn eine allgemeingültige Begriffsbestimmung des „Doppelverdiens“, die alle in Betracht kommenden Lebentverhältnisse einschließend erfaßt, nicht finden; im Einzelfall dürfte aber die Feststellung kaum Schwierigkeiten bereiten, ob der Doppelverdiener mit Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage vertreten werden kann.

Ich richte daher erneut die dringende Bitte an Sie, der Frage der Doppelverdiener Ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ich bitte ferner, entsprechend der Zwänge Ihrer Vertreter in der Sitzung des Vorstandes der Reichsbahn am 4. Dezember 1930 auf die Jänen angeschlossenen Verbände dahin einzutreten, daß — soweit nicht im Einzelfalle besondere Gründe entstehen — bei Entlassungen in erster Linie die sogenannten „Doppelverdiener“ ausscheiden, und daß keine Doppelverdiener neu eingestellt werden, solange unter den Arbeitslosen geeignete andere Arbeitkräfte verfügbar sind.

SLUB  
Wir föhren Wissen.

**Streitwelle**, bei der nicht auf die Hölle der bisherigen Gewerkschaften zu rechnen sei, der Verbindlichkeitsverlängerung des Schiedsspruchs zu kommen wolle.

An die Tagung schloß sich eine Kundgebung in Düsseldorf und eine zweite in Ruhrort an, die beide ohne Zwischenfälle verliefen.

Die Streikpartei der neuen kommunistischen Gewerkschaft verpfiff.

Essen, 12. Januar.

Soweit bisher festgestellt werden konnte, hat der auf der gefährlichen Konferenz der RSD in Duisburg geführte neuerliche Streitfall nicht gewirkt, da die Bergarbeiterchaft das

Ruhbergbaues zur heutigen Morgensicht vollständig eingeschlagen ist.

### Streitmum in Ostoberschlesien.

Kattowitz, 11. Januar.

Der polnische Generalrat der Bergarbeiter hielt heute in Kattowitz einen Betriebskongress ab, in dem zu den gegenwärtig im Bergbau schwebenden sozialen Verhandlungen Stellung genommen wurde. Der Kongress beschloß, daß unter keinen Umständen eine Senkung der Höhe von Bergarbeiter Gehalts werden könne. Gleichzeitig beschloß der Kongress, daß unverzüglich mit den Streikvorbereitungen begonnen werde.

## Die Ostreise.

Berlin, 11. Januar.

Die Oberschlesiensfahrt ging am Sonnabend in

### Reise

zu Ende, wo eine Begrüßung im Landesfinanzamt stattfand. Reichskanzler Dr. Brüning führte dabei u. a. aus, es müsse versucht werden, die deutschen landwirtschaftlichen Preise vom Weltmarkt unabhängig zu machen, was beim Weizen gelungen sei. Eine Stützung der Kartoffelpreise durch Sozialmaßnahmen sei nicht möglich gewesen und die Handelsirtschaft müsse den Staaten aufgeben, daß die Söhle die Rettung für die Handelswirtschaft bringen könnten. Notwendig sei die Selbsthilfe der Landwirtschaft. Gleichzeitig wandte sich der Reichskanzler noch gegen die Preishammerie in bezug auf seine schwindelerregenden Aussagen. Er führte aus: "Ich habe nur gesagt: Wenn der Osten das gesagt hätte, daß seine politischen Vertreter im Sommer im Reichstag die notwendigen Mittel bewilligt hätten, dann hätten wir Umwidmung und Selbsthilfe in ganz anderem Umfang machen können als jetzt." Von diesen Worten habe ich nichts zurückgenommen."

Am Sonntag ging sodann die Fahrt nach Kamenz, von wo aus im Auto

### Glas

erreicht wurde. Hier fand die Begrüßung im Kreishaus statt. Die Reise ging dann nach

### Dittersbach und Waldenburg

soll. Auf der Fahrt empfing der Reichskanzler den Regierungspräsidenten Happ sowie einen Postmeister, der über die schweren Windshäden in Westschlesien Bericht erstattete. In den weiteren Besprechungen wurde auch die Lage im niederschlesischen Bergbau und insbesondere die drohende Stilllegung der Wengelsausgrube erörtert. In Waldenburg fand im Waldenburger Hof eine Konferenz statt, an der auch die Vertreter von Neuriede teilnahmen. Hier stieß während der Rede des Reichskanzlers der kommunistische Reichstagsabgeordnete Beder durch Zwischenrufe. Es wurde zwangsläufig abgesetzt. Der Reichskanzler sah in seiner Rede fort und bemerkte, daß ihm auch ohne Zwischenrufe die Not der Arbeiters bekannt sei.

Um 18.22 Uhr trafen der Kanzler und seine Begleitung

### in Breslau

ein. Beim Empfang wurden von kommunistischen Demonstranten Schmähufe laut.

Im Rathaus fand die Begrüßung statt.

In seiner Rede sagte der Reichskanzler u. a.:

Wenn man uns hier auf der Straße von Seiten der hungrigen Erwerbslosen zusieht, so habe ich das für mich vollkommenste Verständnis. Wir müssen einsehen, daß wir einen Angriff vornehmen müssen, eine Umstellung in schnellstem Tempo, wenn wir unsere deutsche Wirtschaft retten wollen. Wir werden alles daranlegen, was in unserer Kraft und in den Grenzen menschlicher Möglichkeit überhaupt liegt, um Ihnen in Ihrer Notlage zu helfen, weil es nicht nur wegen der armen und arbeitslosen Bevölkerung hier geht, sondern — und damit möchte ich schließen — die wichtigste nationale Aufgabe ist, neben und mit Preußen ein starkes Schlesien für die Zukunft aufzubauen.

Am Abend fand noch eine Versammlung im Obertribunal statt. Der Reichskanzler sagte dort u. a.:

Eine Reichsregierung wie die heutige wird sich über Kraft, auch der schriftlichen Art, in seinem Augenblick nichts zeigen dürfen. Aber als verantwortlicher Politiker bin ich verpflichtet, auf das entzweideutsche Fronte zu machen gegen Männer und gegen eine Presse, von der man soll glauben kann, daß es ihr unangenehm ist, daß endlich etwas für den deutschen Osten von dieser Regierung getan werde. Wir werden mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, gegen die willkürliche Sabotage der deutschen Ostküste vorgehen.

Reichskanzler Borth warnte in eindringlicher Weise vor Währungsversuchungen. Die deutsche Währung befände sich in einer ganz belastenden schwierigen Lage durch ungemein starke kurzfristige Verlustbewegungen. Die Summen und Leistungen für die Erwerbslosen belasten eine zusätzliche Belastung zu den üblichen Leistungen der deutschen Wirtschaft dar und machen eine jährliche Summe von etwa bis drei Milliarden aus. Daß eine solche zusätzliche Belastung ausgebracht werden könnte, sei ein Beweis dafür, daß die Lage nicht als hoffnungslos angesehen werden sollte. Die Preisbildung im internationalen Wettbewerb sei in Bewegung gekommen. Es gäbe nun, sich dieser neuen Lage anzugewöhnen. In landwirtschaftlichen Gebieten sei immer wieder über die Bündelzölle von 12, 13 und 14 Prozent gesprochen worden, die der Kreditnehmer bezahlen müsse, während beispielsweise die Preise um diese Zölle zu höchstens 5% prozent abgesetzt. Auf seine Veranlassung sei in der Provinz Oberschlesien schon erreicht worden, daß ein Abkommen von den beteiligten Ver-

auch mit der Religion verknüpft, und es wurde alljährlich zur Mittwinterzeit ein Opferfest abgehalten, um Schnee und gute Silber zu erbitten, "wohn des Landes Heiligkeit besteht". Wenn Städte, die Skigebiete, sich an dem schneefreien Wohnsitz ihres Gartens Ried langweilte und nach älteren Vögeln durchbrachte, um dort Ei zu laufen — wenn in der nordischen Wielandsgasse Solingen und Ull ihre Freierjäger nach Jägerhüttchen auf Skier zurückgehen und auf vielen raschen Schuhen sich ihre Frauen rauben — wenn der Held des finnischen Nationalopera "Kalevala" Semmlalinen Herkulesen auf Schneeschuhen verbindet und der nordische Held Palmarole auf Skier das Gotteshilf befehlt, einen gefürchteten Berg zu überqueren — so sind das alles Erzählungen, die den Ei mit der südlichen germanischen Geschichte verknüpfen. Heute ist dieser neue Sport sogar in einer Schauspielform des alten Skibuches, um die lange Dauer anzudeuten: "Solange der Schnee fällt und der Himmel Ei kalt." Daß damals der Schneeschuhlauf auch ein Sport schon hochgeschätzt wurde, ergibt sich etwa aus den Worten des "Königspieges": "Damals gab es viele Männer, die so gut auf Ei laufen konnten, daß sie in einem Hauf mit ihrem Spiege neue Renntiere und mehr zu suchen vermochten. Im selben Mittelalter gehörte der Skilauf zur Erziehung der Krieger, und regelmäßige Wettkämpfe auf Skier wurden frühzeitig abgehalten. Sie sollen nach Claus Wagner von den Lappen eingeschaut worden sein. Große Bedeutung erlangte der Ei im Krieg, und in manchem nordischen Krieg standen sich ganze Heere auf Skier gegenüber. Die Schweden unter Gustav Adolf haben die Kunst vom Skilauf das an die Alpen gebracht; nur so ist das Zustanden des Ei im 17. Jahrhundert in den Bergen von Skien zu erklären, das freilich vereinzelt blieb. Eine weniger sympathische Erwähnung des Skilaufes ist, daß die Männer der altnordischen Könige auf Skier ausfuhren, um Stiere einzuschießen.

bänden unterscheiden werden sei, daß eine Herabsetzung dieser Spanne verhindere. Dieses Beispiel sei die Provinz Grafschaft Oberschlesien, die bereits in ihrem nördlichen Teil am ersten Tag der Reise durchfahren worden ist, berichtet wurde. Die Stadt Grünberg

bilanzierte den Endpunkt. Auch hier handelt es sich um eine Kurzstrecke.

Gegen 6 Uhr erfolgte die Abfahrt nach Berlin.

Wuhra nach Frankfurt fortgesetzt, wo der südliche Teil der Provinz Grafschaft Oberschlesien, die bereits in ihrem nördlichen Teil am ersten Tag der Reise durchfahren worden ist, berichtet wurde. Die Stadt

Grünberg

bilanzierte den Endpunkt. Auch hier handelt es sich um eine Kurzstrecke.

Gegen 6 Uhr erfolgte die Abfahrt nach Berlin.

### Die Misslage in der Oberschlesie.

Berlin, 10. Januar.

Morgen oder übermorgen wird den Angeklagten aus der Oberschlesie die Antikriegschrift überreicht werden, die 1500 Umbrochenen Park ist und die wohl die größte Anklage bedeutet, die von einer Justizbehörde jemals fertiggestellt worden ist.

Es ist gegen 13 Personen Anklage eröffnet worden, die mit den Krediten des Berliner Stadtbanks zu tun gehabt haben oder die von den Oberschlesien als Beamte Gelder angenommen haben. Die Anklage geht gegen Leo Glazek, Willi Glazek, Max Glazek, Buchhalter Lehmann, Angestellten Tuch von der Kleinbetriebs-B.m.b.H., die Stadtbank Göbel, Degener und Vencke, Bürgermeister Schenck vom Bezirkamt Witte, Bürgermeister Kohl vom Bezirkamt Köpenick, Stadtbankdirektor

## Zaleski schiebt Deutschland die Schuld zu

Warschau, 12. Januar.

Im Auswärtigen Amt des polnischen Sees hielt am Sonnabend Außenminister Zaleski seine angekündigte Rede über die polnische auswärtige Politik, in der er sich vornehmlich mit den Fragen der Abwehr und der deutsch-polnischen Beziehungen auseinandersetzt. Die polnische Regierung habe beschlossen, den deutsch-polnischen Handelsvertrag dem Seemaritatisierung vorzulegen. Man hoffe hierdurch eine Normalisierung und auch eine Erleichterung des Warenaustausches mit dem westlichen Nachbarland herbeizuführen. Nach dem Abschluß des Vertragswertes sei in den wirtschaftlichen Beziehungen des westlichen Nachbarn eine gewisse Spannung eingetreten, durch welche die Grundlagen des Abkommen geschädigt werden seien und welche Polen gewunden hätten, durch zollpolitische Maßnahmen das geforderte wirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen. Es sei immer der Auflösung gewiesen, daß der anomale Stand der Handelsbeziehungen der beiden Staaten nicht andauern könne. Für die Richterneuerung des deutsch-polnischen Holzabkommens treffe Polen keine Verantwortung. Das deutsch-polnische Ausweitungssabkommen, das vom vorigen Jahr bereit gezeichnet wurde, bittet er mit aller Beschränkung zu ratifizieren.

Polen habe den französischen Schritt zur Herabsetzung einer Verbindlichkeit der europäischen Staaten begrüßt. Der Entwurf der vorbereitenden Abschlusstafel, der im vergangenen Monat angefertigt wurde, bilde für die zukünftige Konferenz die geeigneten Grundlagen. Der Minister betonte, daß der Plan in keiner Weise die militärischen Bestimmungen der Friedensverträge ändere.

In Übereinstimmung mit seinen internationalem Verpflichtungen in der Minderheitenfrage, so führt der Redner u. a. aus, wünsche

Polen, den internationalen Minderheiten seines Landes volle Bewegungsfreiheit auf nationalem, religiösem und kulturellem Gebiet zu setzen. Misstrauen wird es sich allen Versuchen widerlegen, die Kräfte für Nebenziele und staatenfeindliche Bestrebungen missbrauchen zu lassen, auch angesichts des jüngsten Auftretens unseres westlichen Nachbarn auf diesem Gebiet, das nach Form und Mitteln eine Verstärkung dieses Problems von dem rein sozialen Gebiet auf das Feld der allgemeinen Politik zu bewegen scheint. Ich zweife daran, ob eine solche Haltung den Interessen der Minderheiten und ihrem guten Verhältnis zu dem polnischen Volk dienen wird.

Pemisch berührt werden müssen das polnische Volk durch dieses wiederholte Auftreten jenseits der Grenze, das sich gegen alles richtet, was polnisch ist. Es beweist, daß Unseren des Landes in der Welt zu mindern, und was noch schlimmer ist: es zieht sogar gegen die Unantastbarkeit des Staates Geduld und Kaltherzigkeit habe Polen oft bewiesen. Aber man dürfe nicht vergessen, wenn man auf einer Seite sagt, es schweigt, von der anderen Seite Viele zu fordern. Die polnische Stellung sei in der Note umfassen, die im Namen der Regierung dem Sekretariat des Bölkerverbandes gezeigt habe, und an Hand deren sei die Rechtmäßigkeit von dem zaristischen Staat der Dinge überzeugen können. Aus dieser Antwort erhebe sich klar das ausdrückliche Vertragen Polens zu loyaler Auflösung der Ego und zur Bereitstellung aller Wehrmachtsflächen zwischen dem polnischen Volk und der Minderheit. Polen werde in seinen Gemüldungen zur Erleichterung der Beziehungen mit seinem westlichen Nachbarn forschen. In diesem Sinne habe er dem Parlament auch den deutsch-polnischen Vertrag, der vor allem für die nationalen Minderheiten große Bedeutung besitzt, zur Ratifizierung vorgelegt.

Berliner (Brandenburg), 10. Januar (Mercedez). Die SPD-Partei hat Maria Buch, Musikkritikerin, Frieda Bisch, Regie: Alfred Reuter. Anfang: 15 Uhr.

Die Partie der Befreiung im "Tannhäuser" morgen Dienstag Abend Eugenie Burthard.

Mittwoch, den 14. Januar, für die "Dr. Faust" von Goethe mit Willi Bader in der Kleistoper, Tilly Bauer vom Stadtkino in Bremen a. W. (Wette), Paul Schäfer, Heinrich Lehner, Ludwig Ermold, Gustav Koechlin, Regie: Alfred Reuter. Anfang: 8 Uhr.

Zu dieser Aufführung findet ein Verkauf von Stichplätzen nicht statt. Nur eine beschränkte Anzahl von Stichplätzen zum Preis von je 1,20 RM, gelingt am Vorstellungstag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr an der Opernhausstafette zum Verkauf.

Spaßspielhaus. Die Spielstättengestaltung in den letzten Tagen durch verschiedene Errichtungen im Preis ist erheblich beeinträchtigt worden. Es wird am Sonnabend, den 17. Januar, "Aureole", am Sonnabend, den 18. Januar, "Dentzel", am Sonnabend, den 19. Januar, "Die Fledermaus" von Leopold Siodmak zur amerikanischen Erstaufführung. Anschließend finden Gastspiele mit dieser Aufführung in New York statt.

Der französische Romanist Léon Baudouin ist an den Folgen einer Blutvergiftung gestorben.

Die Nöthiger Silbermann-Orgel im Orgelkunstgalerie des Mitteldeutschen Kunstmuseums. Am Sonnabend, 8.30 Uhr, wird der Mitteldeutsche Kunstmuseum die berühmte von Silbermann erbaute Orgel der Georgskirche zu Köthen in Philadelphia unter Leitung von Leopold Siodmak zur amerikanischen Erstaufführung. Anschließend finden Gastspiele mit dieser Aufführung in New York statt.

Die "Willems-Wurm" von Ludwig Renn. Regie: Alfred Reuter. Anfang: 8 Uhr.

Die "Willems-Wurm" von Ludwig Renn. Regie: Alfred Reuter. Anfang: 8 Uhr.

Der Komödie. Wiederholt 10. Uhr Wiederholung von "Das Dienstliche Regenbogen", von Hans Pfitzner, Berlin, mit Hans Pfitzner in der Hauptrolle. Regie: Kurt Koch.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "Drei Schwestern" von Arnold Fanck mit Rose Schubert in der Hauptrolle. Regie: Arnold Fanck.

Reichsbühne. Die letzten Aufführungen der "D

Schmidt, Stadtbauinspektor Hoffmann und Stadtbaudirektor Ludwig. Die Angeklagten werden sich wegen Beitrages, Unterschlagung, Urfundensäufung, aktiver Verleumdung, Beihilfe zum Betrug, passiver Beschlebung und Untreue im Amt zu verantworten haben. Den Stadtbaudirektoren wird außerdem mangelnde Ausübung im Amt vorgeworfen.

Der Willi und Mag. Starek haben laut Anklage die Berliner Stadtbau um rund 15 Millionen R. betrogen, indem sie vorgelegte Rechnungsformulare der eingeladenen Beiräte falsch und diese der Stadtbau gut Bezahlung vorlegten. Die Stadtbank, die ursprünglich eine Kontrollstelle eingerichtet hatte, um diese Rechnungen zu prüfen, sollte später von dieser Maßnahme absehen. Alle eingehenden Rechnungen wurden teilweise in voller Höhe bezahlt oder doch bevorzugt. Ein durch einen Unterbeamten des Bezirkssamts Spandau, dem aufsicht, daß der Deutche mehr für die Kiefer der Unterstädte ausgegeben haben sollte, als ihm überhaupt an Wohlfahrtsmitteln zur Verfügung stand, wurde Nachfrage bei der Stadtbau gehalten. Die Abschüttungen der drei Brüder, die auch einen großen Steinkalk unterhalten haben und die in der Berliner Gesellschaft eine gewisse Rolle zu spielen versuchten, sind auch durch den Buchhalter Lehmann vorgenommen worden, der hinterher der Staatsanwaltschaft allerdingst wertvolle Worte geben konnte, um die Verschleierungen in den einzelnen Büchern aufzuhören. Lehmann ist es vor allen Dingen gegeben, der die Staatsanwaltschaft auf die Geheimnisse hingewiesen hat, die von den Gedächtnis Sharet in Form von losen Zetteln geschrieben wurden.

Es gab da Konten mit Spinnnamen. Diese Spinnnamen beziehen sich auf Freunde in der sächsischen Verwaltung oder in der Stadtbau. Die Inhaber dieser Konten erhalten nicht nur Anzüge, welche um so lächerlich billigen Preisen, sondern sie haben auch, wie z. B. einzelne Städte, monatlich direkte Unterstützungen in bar erhalten. Andere Städte gegenüber pflegten die Stadtbau so vorzugehen, daß sie ihnen Gesälligkeiten durch Einläufe erweisen.

Den drei Leitern des Stadtbau wird vorgeworfen, daß sie als verantwortliche Chefs ihrer Abteilung weder im Kreditaufschuß noch bei der Stadtbauverwaltung sich mit der notwendigen Energie gegen die immer höher werdenden Forderungen der drei Brüder gewehrt haben. Auch ihnen wird zum Vorwurf gemacht, daß sie von den Stareks Weichen angenommen und sich in die Jagdvilla bei Waren in Mecklenburg sehr häufig haben einladen lassen.

Die Verteidigung der Angeklagten liegt im wesentlichen in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Alberg, Götsch, Suppe, Dr. Julius Meyer I., Dr. Sod, Dr. Kunz, Justizrat Berthauer und Dr. Bahn.

### Die Verlängerung der Fristen in der Krisenfürsorge.

Berlin, 10. Januar.

Die hohe Belastung der Gemeinden mit Wohlfahrtslasten hat zu den bekannten Maßnahmen in der Krisenförderung geführt, die den Gemeinden gestattet, auf dem Wege allgemeiner Belastung der Bürgerstadt den dringendsten Bedarf für die Erwerbslosen zu bedenken. Deshalb werden die Gemeinden das Recht zu tun haben, um durch äußerste Sparmaßnahmen Haushalt aufrechtzuerhalten und durchzuführen. Um ihnen hierzu Hilfe zu leisten, soweit dies mit den verfügbaren Mitteln vereinbar ist, hat sich der Reichsfinanzminister gemeinsam mit dem Reichsarbeitsminister entschlossen, für Arbeitlose, die am 3. November 1930, dem Zeitpunkt des Infrastrukturens der letzten Neuvergabung der Krisenfürsorge, bereits in dieser Fürsorge standen, die längeren Fürsorgefristen von 39 oder 62 Wochen bis zum 28. März 1931 weiter gelten zu lassen. Unzweitens sind also die Ablauffristen, die für den 17. oder 24. Januar 1931 vorgesehen waren, mit der Wirkung verschoben worden, daß dadurch den Gemeinden ein Teil der ihnen sonst jetzt schon fällenden Fürsorgelasten noch abgenommen bleibt.

### Eine Erklärung des Republikanischen Richterbundes.

Berlin, 10. Januar.

Der Republikanische Richterbund veröffentlicht folgende Erklärung: „Am 22. Dezember 1930 hat Landgerichtsdirektor Dr. Bau in Glogau bei Verkündung des Freispruchs von einer Anklage aus dem Republikanerfall gesagt, die Revolution von 1918 als Reinheits- und Hochverrat, den die Truppen mehrfach gemacht habe, bezeichnet. Er hat die vierzig liegenden Beschimpfung der Republik als Urteil im Namen des Volkes verurteilt.“

Hierzu erklärt der Vorstand des Republikanischen Richterbundes:

„Dieser Vorgang bedarf der schärfsten und sofortigen Bußwidrigkeit nicht nur durch die Presse, sondern auch die republikanische Richterorganisation. Die verlängerte Urteilsbegründung enthielt eine in dieser Begründung bisher kaum erreichte richterliche Herausforderung der Republik. Z. Es erscheint nicht erträglich, daß die Verwendung offensichtlichster Richter in der Strafsache vom Urteil des Gerichtspräsidenten im Wege der allgemeinen Geschäftsbeteiligung allein abhängt; es wäre vielmehr dringend erwogenswert, daß eine gesetz-

liche Mitbestimmung des Parlaments bei der Reichstagswahl geschaffen wird. S. Von neuem muß angemerkt werden, daß nicht mehr vereinzelte Urteile die Herausforderung erhoben werden; Der Rückwirkung der Juristen ist staatspolitisch besser auszuhilfen. Ihnen sind die grundlegenden geschichtlichen Tatsachen für die Einsicht zu vermittelns, daß die deutsche Umwälzung von 1918 wie jede geschichtliche Bewegung dieser Art die Folgeerscheinung von tiefgreifenden staatspolitischen Fehlern der früheren Machthaber gewesen ist.“

Der Aufruf ist unterzeichnet u. a. von Reichsgerichtsrat Dr. Grossmann, L. Staatsanwalt Dr. Hoegner, Senatspräsident des Kommerzgerichts i. R. Freymuth, Oberstaatsanwaltgerichtsrat Stener, Ministerialdirigent Steinbrecher.

**Verbot der "Söddeutschen Arbeiterzeitung".** Die "Söddeutsche Arbeiterzeitung" ist auf Grund des § 13 des Gesetzes zum Schutz der Republik vom württembergischen Innensenator mit sofortiger Wirkung bis zum 24. Januar 1931 verboten worden.

**Kommunistische Versammlung in Augsburg verboten.** Die von den Roten Betriebsräten und dem Betriebskomitee der Revolutionären Gewerkschaftsopposition für den 10. Januar geplante Versammlung wurde von der Polizeidirektion Augsburg verboten.

**Wegen Bandenkriegs verurteilt.** Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte der Erste Strafgericht des Breslauer Oberlandesgerichts gegen den 29 Jahre alten Schuhmacher Max Saßig aus Schillerdorf, einem sächsischowaldischen Staatsangehörigen, und gegen dessen Schwager, den 37 Jahre alten polnischen Staatsangehörigen Max Scholtyś aus dem Hultschiner Dorfchen, gegen Saßig wegen versuchten Bandenkriegs im Sinne des § 2, 2, gegen Scholtyś wegen des Spionagegesetzes. Der Strafgericht verurteilte Saßig wegen versuchten Verbrechens gegen das Verteidigungsgesetz zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren, sechs Monaten und einer Woche Buchstans, Scholtyś wurde freigesprochen.

**Deutscher Protest in Warschau wegen der Grenzüberschreigungen.**

Berlin, 12. Januar.  
Die deutsche Gesandtschaft in Warschau ist aufgeweckt worden, schäflichen Protest gegen die neuen Grenzüberschreigungen durch polnische Flüchtlinge einzulegen. Wie wir aus Regierungskreisen erfahren, ist beabsichtigt, nach Abschluß der Untersuchung weitere Schritte zu unternehmen. Die Überschreitung der deutschen Ostgrenze durch polnische Flüchtlinge muß unumkehrbar bestimmt und zweitwürdig erscheinen, als an den Grenzen der übrigen Nachbarstaaten Deutschlands auch nicht im entferntesten ähnliche "Überschreigungen" vorgetragen sind.

**Anerkennung der neuen Regierung von Guatemala durch Deutschland.**

Berlin, 12. Januar.

Nochdem auf Grund des Rücktritts des Präsidenten Chancón die gesetzgebende Versammlung in Guatemala Dr. José María Reyna Andrade zum neuen Präsidenten gewählt hat, hat die deutsche Regierung die neu gewählte Regierung durch ihren Gesandten v. Kuhlmann anerkannt.

### Ein Zwischenlösungsprojekt zur Abrüstungsfrage.

Berlin, 12. Januar.

Der Gesetz Korrespondent des "DAILY HERALD" meldet: Man spricht hier davon, daß eine Gruppe kleiner Mächte unter Umständen einen Vorschlag einzulegen, die neben zahlreichen Mitgliedern des Verbundes Vertreter der nationalen und kommunalen Behörden, u. a. für Preußen Oberpräsident Dr. Hahn, für Thüringen Staatsminister Dr. Rößner, für Sachsen Kreishauptmann Dr. Marcus bewohnt.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsverbands, Dr. v. Bismarck-Wartenbach gab in seiner Begrüßungsansprache einen Überblick über die Arbeit des Verbands zur Förderung seiner beiden Hauptziele: Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen Mitteldutschlands und Aussgleich etwaiger Gegenseitigkeiten zwischen den einzelnen Wirtschaftsgruppen. Alle grundlegenden Forderungen, die vom Wirtschaftsverbund seit Jahren erhoben werden, seien trotz anfänglichem Widerstand jetzt Gemeingut der Gesamtwirtschaft. Im Kampf gegen die Eingriffe in das Privatentgelt und die Tätigkeit der öffentlichen Hand seien gewisse Erfolge erzielt. Über die Notwendigkeit eines Abbaus der Steuern und einer Reform der Sozialversicherung sei sich die gesamte Wirtschaft einig, ebenso in der Förderung einer umfassenden Verwaltung, Verfassungs- und Finanzreform.

Die "Arbeitslosenkrise" behandelte sodann in einem längeren anregenden Referat Generaldirektor Dr. Bierkowitsch-Berlin, Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Die angeblichste Arbeitslosigkeit in allen führenden Industriestaaten, so führt er aus, bedeute nicht eine Krise des kapitalistischen Systems an sich, sondern sei eine Krise innerhalb dieses Systems. Ihre Ursachen liegen in der beispiellosen Ausbildung des Produktionsapparates während des Weltkrieges, der nach dem Kriege auf Friedensbedürfnisse umgestellt und möglichst noch verstärkt worden sei. Ihm gegenüber steht eine außerordentlich verminderter Kaufkraft sowie der Ausfall des russischen und des asiatischen Marktes mit etwa 900 Millionen Menschen. Besonders werde diese Krise noch durch die Autarkiebestrebungen der alten und neu geschaffenen Länder sowie durch die Agrar- und Rohstoffkrise, seiner durch die zürcherische Auslaufen, den Sturz des Silberpreises, der Zusammenbruch der amerikanischen Prosperität und die Verlagerung des Goldbestandes den Weltkriegszeit nach Frankreich und Amerika. Zugleich sei es der deutschen Wirtschaft gelungen, von den 7 Millionen Menschen, die gegenüber der Vorlagezeit durch den veränderten Altersaufbau der Bevölkerung, die verstärkte Frauenerwerb, den Wegfall der Wehrpflicht und die zahlreichen Rückwanderer neu dem Arbeitsmarkt zugeschafft wurden, 2 bis 3 Millionen auf beschäftigten und auf einem höheren Lebensstandard zu halten als vor dem Kriege, was ohne Zweifel für das kapitalistische Wirtschaftsleben spreche.

Der Vortragende beschäftigte sich sodann mit der Krise der Landwirtschaft, die jetzt mit einem jährlichen Verlust von 1,5 Milliarden R. arbeitet, und mit den Problemen der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, die deren Folge die Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft nur zu etwa zwei Dritteln des Bedarfs aus eigener Kraft möglich sei, während der Rest durch geringe kurzfristige Verschuldung, die

die in allen drei sächsischen Wahlkreisen von der deutschen Wohlgemeinschaft Einspruch erhoben wurde, behandelt. Das Ergebnis der Untersuchung sämtlicher Tatsachen hat Galonier der polnischen Regierung zur Stellungnahme überreicht, die daraufhin die Befreiung gegeben hat, daß die schuligen Beamten Wohlwollen bestrebt und gegen die Täter ein Strafverfahren eingeleitet werden wird. Da sich die Regierung nicht entschließen konnte, die Verleugnung der Sowjetunion anzuerkennen, hat sich der Deutsche Volksbund verabschiedet, eine Beschwerde an den Volksbund mit dem Ergebnis zu richten, festzustellen, daß die Artikel 75 und 83 der Genfer Konvention verletzt worden sind, und ferner zu befürchten, daß die polnische Regierung geeignete Maßnahmen treffen möge, um die Wiederholung derselben Verstöße ausgeschlossen zu können. Es gibt in Liberia keine Sklaverei in der klassischen Form der Sklaverei, aber die Hauslavelei und die Verpfändung von Menschenleben als Arbeitskraft (miso en gage) ist in Liberia nach wie vor weit verbreitet. Der Kommission sind zahlreiche Beweise über die grausame und unsittliche Anwendung dieses Systems zugänglich. Das System der Zwangsarbeit wird bei öffentlichen Arbeiten und für Privatzwecke angewendet, wobei die Arbeiter schlechter Behandlung durch das Aufsichtspersonal ausgesetzt sind und ein Entgelt für die Arbeit nicht geleistet wird. Es werden Zwangsarrestierungen von Arbeitern für die familiäre Insel Fernando Po vorgenommen, und zwar unter Formen, die sich in ihrer Grausamkeit von Slavenjahren wenig unterscheiden. Diese Zwangsarrestierungen sind unter Beteiligung führender Regierungsmitglieder, insbesondere des Vizepräsidenten Yancy, die sich persönliche Vorteile dabei verschafft haben, erfolgt.

Der Vertreter der liberalen Regierung beim Volksbund teilte in dem Begleitschreiben, mit dem er den Bericht dem Volksbundsekretariat übergeben hat, mit, daß die liberale Regierung nach Empfang des Berichts bereits Maßnahmen getroffen habe, um den darin enthaltenen Empfehlungen Rechnung zu tragen. In dem Schreiben wird u. a. auch erwähnt, daß hohe Beamte der Regierung, darunter der Präsident und der Vizepräsident der Republik, zurückgetreten seien.

### Der Feldzug der Nanjingregierung gegen die "Roten".

Berlin, 12. Januar.  
London, 12. Januar.  
"Times" melden aus Hankau: Der Feldzug gegen die Roten scheint weniger erfolgreich zu sein, als erwartet wurde. Die Lage in Hankau ist unbeständig, da unter den Truppen wegen Nichtauszahlung der Bevölzung Unruhe herrscht. Es wird gemeldet, daß Truppen, die den Jangtse entlang Stromabwärts gezogen wurden, um die Roten anzugreifen, Städte geplündert und die Einwohner mißhandelt hätten. Etwa 80 Kilometer südlich von Hankau ist eine

### Giebenter Mittelddeutscher Wirtschaftstag.

Der Siebente Mitteldendeutsche Wirtschaftstag des Wirtschaftsverbands Mitteldutschland wurde am Sonnabend mit einer geschlossenen Mitgliederversammlung fortgesetzt. An diese schloß sich eine allgemeine Versammlung, der neben zahlreichen Mitgliedern des Verbundes Vertreter der nationalen und kommunalen Behörden, u. a. für Preußen Oberpräsident Dr. Hahn, für Thüringen Staatsminister Dr. Rößner, für Sachsen Kreishauptmann Dr. Marcus bewohnt.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsverbands, Dr. v. Bismarck-Wartenbach gab in seiner Begrüßungsansprache einen Überblick über die Arbeit

des Verbands zur Förderung seiner beiden Hauptziele: Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen Mitteldutschlands und Aussgleich etwaiger Gegenseitigkeiten zwischen den einzelnen Wirtschaftsgruppen. Alle grundlegenden Forderungen, die vom Wirtschaftsverbund seit Jahren erhoben werden, seien trotz anfänglichem Widerstand jetzt Gemeingut der Gesamtwirtschaft. Im Kampf gegen die Eingriffe in das Privatentgelt und die Tätigkeit der öffentlichen Hand seien gewisse Erfolge erzielt. Über die Notwendigkeit eines Abbaus der Steuern und einer Reform der Sozialversicherung sei sich die gesamte Wirtschaft einig, ebenso in der Förderung einer umfassenden Verwaltung, Verfassungs- und Finanzreform.

Die "Arbeitslosenkrise" behandelte sodann in einem längeren anregenden Referat Generaldirektor Dr. Bierkowitsch-Berlin, Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Die angeblichste Arbeitslosigkeit in allen führenden Industriestaaten, so führt er aus, bedeute nicht eine Krise des kapitalistischen Systems an sich, sondern sei eine Krise innerhalb dieses Systems. Ihre Ursachen liegen in der beispiellosen Ausbildung des Produktionsapparates während des Weltkrieges, der nach dem Kriege auf Friedensbedürfnisse umgestellt und möglichst noch verstärkt worden sei. Ihm gegenüber steht eine außerordentlich verminderter Kaufkraft sowie der Ausfall des russischen und des asiatischen Marktes mit etwa 900 Millionen Menschen. Besonders werde diese Krise noch durch die Autarkiebestrebungen der alten und neu geschaffenen Länder sowie durch die Agrar- und Rohstoffkrise, seiner durch die zürcherische Auslaufen, den Sturz des Silberpreises, der Zusammenbruch der amerikanischen Prosperität und die Verlagerung des Goldbestandes den Weltkriegszeit nach Frankreich und Amerika. Zugleich sei es der deutschen Wirtschaft gelungen, von den 7 Millionen Menschen, die gegenüber der Vorlagezeit durch den veränderten Altersaufbau der Bevölkerung, die verstärkte Frauenerwerb, den Wegfall der Wehrpflicht und die zahlreichen Rückwanderer neu dem Arbeitsmarkt zugeschafft wurden, 2 bis 3 Millionen auf beschäftigten und auf einem höheren Lebensstandard zu halten als vor dem Kriege, was ohne Zweifel für das kapitalistische Wirtschaftsleben spreche.

Der Schlußwort hatte der Landeshauptmann der Provinz Sachsen Dr. Hübinet übernommen. Er wandte sich gegen die Aufsässig, daß für die Wirtschaftsknoten der Regierungsdienst eine Verbindung der öffentlichen Beamten eingeschlossen ist, die Selbstverwaltung nicht zu entbehren. Der Redner schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung, den Schutz der deutschen Arbeit allen anderen Gesichtspunkten in Staat und Wirtschaft voranzustellen und ihn auch im Privatleben als eine nationale Selbstverständlichkeit zu betrachten.

Das Schlußwort hatte der Landeshauptmann der Provinz Sachsen Dr. Hübinet übernommen. Er wandte sich gegen die Aufsässig, daß für die Wirtschaftsknoten der Regierungsdienst eine Verbindung der öffentlichen Beamten eingeschlossen ist, die Selbstverwaltung nicht zu entbehren. Der Redner schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung, den Schutz der deutschen Arbeit allen anderen Gesichtspunkten in Staat und Wirtschaft voranzustellen und ihn auch im Privatleben als eine nationale Selbstverständlichkeit zu betrachten.

Seine Forderungen sah der Wirtschaftsverbands Mitteldutschland in einer einstimmig angenommenen Entschließung zusammen, welche die Revision des untragbaren nach politischen Gesichtspunkten aufgestellten Hauptrahmens,

ausserdem Sparmaßnahmen in Reich, Ländern und Gemeinden, weitere Abbau der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, als deren Folge die Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft nur zu etwa zwei Dritteln des Bedarfs aus eigener Kraft möglich sei, während der Rest durch geringe kurzfristige Verschuldung, die



# Amtlicher Teil.

Gemäß § 100 u. Absatz 2 der Gewerbeordnung wird verfügt, daß diejenigen Gewerbetreibenden, welche in den Gemeinden Peters und Paigert das Böhrer-Handwerk selbstständig ausüben, zwecks Bewilligung zur Böhrer-Zwangszinnung Borna am 31. Januar 1931 auf der vereinbarten Tafel, Glaser- und Stellmacher-Zwangszinnung Zwenkau aufzutreten haben. GJ 215 m 57

**Reichsbahnmannschaft Leipzig,**  
am 9. Januar 1931.

Am 2. Januar 1931 ist der an der Schmalspurbahn Weitau (Sa) — Wilischau — Carlshof zwischen den Bahnhöfen Süppengrün und Neuhof erreichte unbedeckte Haltepunkt „Süppengrün Hp“ für den Personen-, Gepäck- und Frachtverkehr eingesetzt worden. Der Verlauf der Fahrtlinien, sowie die Annahme und Ausgabe von Gepäck und Fracht erfolgt durch die Zugfahrer.

Dresden am 9. Januar 1931. o 8

**Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft**  
**Reichsbahndirektion Dresden.**

Über den Nachlass des in Oberpfannenstiel verstorbenen Kaufmanns Willy Weigel, Kleinhaber der Firma Willy Weigel, Schrein- und Möbelwarenfabrik in Oberpfannenstiel, wird heute, am 8. Januar 1931, nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Becker in Aue wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26. Januar 1931 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Bekanntmachung über die Beibehaltung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Feststellung eines Gläubigerabschlusses und einreichendemfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Befreiungen auf K 1/31 den 4. Februar 1931, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichtstermin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmaße gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmaße etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinkindern verhafeln oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Soche abgesonderte Befreiung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 20. Januar 1931 anzeigen.

**Amtsgericht Lößnitz, 8. Januar 1931.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gardinenfabrikanten Gustav Robert Spöck, alleinigen Inhabers der Firma Gustav Spöck in Plauen, ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben worden. K 65/1 6052

**Amtsgericht Plauen, 9. Jan. 1931.**

Über das Vermögen des Kolonialwarenhändlers Emil Kurt Mühner in Plauen, Herrenstr. 16, alleinigen Inhabers der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Moritz Handel in Plauen, Altmarkt 14, ist heute, am 9. Januar 1931, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Th. Geiger, hier Anmeldestelle bis zum 12. Februar 1931. Wahltermin am 12. Februar 1931, vormittags 11 Uhr. Prüfungstermin am 26. Februar 1931, vormittags 11 Uhr. Öffener Auctus mit Anzeigeverpflichtung bis zum 12. Februar 1931. K 6/31 6053

**Amtsgericht Plauen, 10. Januar 1931.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Gebr. Richter, Kuno- und Schnittlochhandlung in Stein, wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. K 94/26 6054

**Amtsgericht Zwönitz, 9. Januar 1931.**

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Textilwarenhändlers Friedrich Otto Müller in Frohburg, Markt 217, eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Feststellung des im Vergleichstermine vom 8. Januar 1931 angenommenen Vergleichs durch Beschluss vom 9. Januar 1931 aufgehoben worden.

**Amtsgericht Frohburg, 9. Januar 1931.**

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Kohlenhändlers Paul Müller in Zwönitz-Jehnsbach, Nr. 88 B, wird heute, am 9. Januar 1931, nachmittags 3½ Uhr, das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.

Der Prozeßagent Wran in Klingenthal wird als Vertretungsperion bestellt.

Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf Mittwoch, den 4. Februar 1931, nachmittags 3 Uhr vor dem Amtsgericht Klingenthal bestimmt.

Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus. VV 7/30 6056

**Amtsgericht Klingenthal, 8. Jan. 1931.**

Am 17. Januar 1931, vormittags 9 Uhr, soll an der Gerichtsstelle das im Grundbuch für Aue Blatt 101 auf den Namen des Fabrikäschers Franz Oskar Wendler in Aue eingetragene, in Aue, Metzgerstraße 21 gelegene Grundstück (Wohnhaus, Hintergebäude) versteigert werden. Auf die darüber erfolgte Bekanntmachung vom 28. November 1930 wurde Bezug genommen. Za 15/30 6057

**Amtsgericht Aue, 10. Januar 1931.**

Folgende im Grundbuch für Eppendorf auf den Namen des Handwerkers Max Emil Trintz in Eppendorf eingetragene Grundstücke sollen Montag, den 16. Februar 1931, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 80, nach dem Flurbuche 26,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert ohne das mit 2793 RM bewerte Inventar auf 5200 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 5000 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72).

2. Blatt 550, nach dem Flurbuche 1 Hektar 66,0 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 900 RM geschätzt.

Blatt 80 besteht aus Wohnhaus mit eingebautem Stall, Scheune mit angebautem Verkehrsraum und Garten, Blatt 550 aus Feld und Wiese.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Bimmer 5).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. November 1930 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Auctus die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungsvermerks an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 48/30 6059

**Amtsgericht Ebersbach, 7. Jan. 1931.**

Das jetzt dem Landwirt Ernst Karl Pößel in Raudorf gehörige, im Grundbuche für Raudorf A. A. Blatt 171 auf den Namen seines verstorbenen Vaters Georg Theodor Pößel noch eingetragene Grundstück soll am Montag,

den 14. März 1931, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 94 Hektar 3,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 157 500 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 114 200 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Es ist das Mittergarten Urteil Art. 74 in Raudorf. Im Verkehrswert ist das lebende Inventar mit 9785 RM und das tote mit 10 000 RM mit enthalten.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Auctus die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungsvermerks an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 18/30 6058

**Amtsgericht Augustenburg, 10. Januar 1931.**

Das im Grundbuche für Chemnitz, Blatt 2299 auf den Namen des in Konkurs befindlichen Kaufmanns Oskar Spik in Chemnitz (Konkursverwalter: Polizeihauptmann Erich Matthes in Chemnitz, Klosterquerstraße 2), eingetragene, an der Amalienstraße 4, gelegene Grundstück soll Mittwoch, den 18. März 1931, vormittags 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hohstraße 23 (Neubau), 2. Obergeschoss, Saal 281, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1,7 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 16 900 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 24 600 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72).

Bebaut ist das Grundstück mit einem viergeschossigen Bordierwohngebäude und einem Walzgebäude. Hofraum ist vorhanden. Der jährliche Friedensbaupreis ertrag ist mit ca. 1800 RM anzunehmen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Bimmer 199).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. September 1930 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Auctus die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungsvermerks an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 41/30 6044

**Amtsgericht Freiberg, 9. Jan. 1931.**

Folgende im Grundbuche für Leisnigen-Dörfchen auf den Namen des verstorbenen Mäzenbesitzers Friedrich Hermann Höhfeld eingetragenen Grundstücke sollen

Sonntags, den 21. März 1931, vormittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 528, nach dem Flurbuche 2 Hektar 10,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 10 000 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 15 200 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72).

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 249, 252, 1663 1664, 1666 und 1290. Auf den Flurstücken 249 und 252 befinden sich ein Wohn- und Wohlmißlagergebäude mit Bäckerei und 3 Nebenräumen, ein Stallgebäude mit Hütterboden, eine Scheune mit Anbau und ein Wagenhupen mit Anbau. Die Flurstücke 1663, 1664, 1665 und 1666 sind Wohlgraben. Das 1 Hektar 43,3 Ar große Flurstück 1290 besteht aus Feld und liegt getrennt von den benachbarten Flurstücken nach Reingersdorf zu.

2. Blatt 756, nach dem Flurbuche 3,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert einschließlich Zubehör auf 28 300 RM geschätzt. Das Brandversicherungssumme beträgt 18 400 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das Grundstück besteht aus den Flurstücken 249, 252, 1663 1664, 1666 und 1290. Auf den Flurstücken 249 und 252 befinden sich ein Wohn- und Wohlmißlagergebäude mit Bäckerei und 3 Nebenräumen, ein Stallgebäude mit Hütterboden, eine Scheune mit Anbau und ein Wagenhupen mit Anbau. Die Flurstücke 1663, 1664, 1665 und 1666 sind Wohlgraben. Das 1 Hektar 43,3 Ar große Flurstück 1290 besteht aus Feld und liegt getrennt von den benachbarten Flurstücken nach Reingersdorf zu.

3. Blatt 252, nach dem Flurbuche 24,1 Ar groß und nach dem Verkehrswert einschließlich Zubehör auf 30 000 RM geschätzt. Das Grundstück besteht aus dem Gartenflurstück 248 und grenzt unmittelbar an das Wohlmißlagergebäude.

3. Blatt 1149, nach dem Flurbuche 1 Hektar 1,0 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 14 000 RM geschätzt. Das Grundstück besteht aus dem Feld- und Wohlmißlagergebäude 1286 und liegt getrennt von dem Wohlmißlagergebäude nach Reingersdorf zu.

4. Blatt 252, nach dem Flurbuche 24,1 Ar groß und nach dem Verkehrswert einschließlich Zubehör auf 38 920 RM geschätzt. Von dem Zubehör soll angeblich ein Teil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum Dräger stehen. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das in Zittau, Marschauerstraße 27 gelegene Grundstück ist wie folgt bebaut: mit einem alten, aus Erd- und Obergeschoss gebildeten Gebäudeteil im Eigentum

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schläfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 126).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Oktober 1930 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks dem Ausprache des Gläubigers und den übrigen Rechten zugezogen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei genauso für das Recht der Versteigerungsvermerks an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 75/30 6048

Amtsgericht Zittau, 5. Januar 1931.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 33 noch auf den Namen des Fabrikarbeiters Christian Friedrich Hempel eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Südringstraße 12 gelegene Grundstück soll am Mittwoch, den 11. März 1931, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft zwangsweise versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 1 Hektar 32,5 Ar groß und nach dem Verkehrsvermerk auf 10.000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 4400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, S. 72). Das Grundstück, und zwar Flurstück 63, ist bebaut mit einem Wohnhaus, einem Scheunengebäude, einem Holzschuppen und einem kleinen Schweinestall. Der unbedeckte Grundstücksteil wird als Hofraum- und Haugarten benutzt. Die übrigen zum Grundstück gehörigen Flurstücke 517 und 618 bestehen aus Feld und Wiese und werden rein landwirtschaftlich genutzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schläfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 18).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Dezember 1930 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks dem Ausprache des Gläubigers und den übrigen Rechten zugezogen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei genauso für das Recht der Versteigerungsvermerks an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 81/30 6049

Amtsgericht Zwickau, 8. Januar 1931.

Das im Grundbuche für Oberplauz Blatt 643 auf den Namen des Kolonialwarenhändlers Eduard Paul Kleinhempel eingetragene, in Planitz-O., Hohe Straße 36 gelegene Grundstück soll am Mittwoch, den 18. März 1931, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 6,1 Ar groß und nach dem Verkehrsvermerk auf 19.650 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 19.000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, S. 72). Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus, einem Stallgebäude und mehreren Holzschuppen bebaut. Der unbefüllte Teil des Grundstückes besteht aus Hofraum und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schläfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 93).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. November 1930 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks dem Ausprache des Gläubigers und den übrigen Rechten zugezogen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei genauso für das Recht der Versteigerungsvermerks an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 86/30 6050

Amtsgericht Zwickau, 7. Januar 1931.

Auf Blatt 501 des Handelsregister ist die offene Handelsgesellschaft Clement & Co. in Genthin annulliert worden, daß der Privatmann Emil Fröhling in Genthin aus persönlich bestehender Gesellschaft ausgeschieden ist.

Amtsgericht Bischofswerda, 8. Jan. 1931.

In das Handelsregister ist heute auf dem Blatt der offenen Handelsgesellschaft G. & C. Stein in Gitterstein, Nr. 45, eingetragen worden, daß der Privatmann Emil Fröhling in Gitterstein als persönlich bestehender Gesellschafter ausgeschieden ist.

Amtsgericht Zwickau i. B.,

10. Januar 1931.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatt der Firma Grebe & Mauerberger in Blauen, Nr. 1891: Die Gesellschaft ist aufgelöst; Johannes Mauerberger ist ausgeschieden; der Kaufmann Bernhard Albert Maier in Blauen führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort;

b) auf Blatt 290: Die Firma Bruno Müller in Blauen ist erloschen;

c) auf Blatt 1118: Die Firma E. May Becker in Blauen ist erloschen;

d) auf Blatt 2774: Die Firma Reinhard Bildig in Blauen ist erloschen;

e) auf Blatt 3146: Die Firma Carl Meyer in Blauen ist erloschen;

f) auf dem Blatt der Firma Blauner Spinnerei- und Weberei-Gesellschaft in Blauen, Nr. 1890: Der Gesellschaftsvertrag ist in § 11 durch Beschluss der Generalversammlung vom 17. Dezember 1930 laut Rotationsprotokoll von derselben Lage aufgehoben.

Die Firma Carl Meyer ist am 16. d. M. ab.

Amtsgericht Blaustein, 10. Januar 1931.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 6. Januar 1931 auf Blatt 1743, betr. die Firma Knoll & Komp. in Jützen: Der Wirtschaftsführer Gustav Knoll ist infolge Altersdienstes ausgeschieden. Eine Kommandatur ist eingetreten;

2. am 7. Januar 1931 auf Blatt 2104, betr. die Firma May Beneš in Jützen: Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Koch Beneš in Jützen ist als persönlich bestehender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1931 errichtet worden;

3. am 9. Januar 1931 auf Blatt 1719, betr. die Firma Grebe, Pörsche, Möbel- und Holzwerke in Jützen: Die Firma lautet nunmehr Grebe, Pörsche.

Amtsgericht Jützen, 10. Januar 1931.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 33 noch auf den Namen des Fabrikarbeiters Christian Friedrich Hempel eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Südringstraße 12 gelegene Grundstück soll am Mittwoch, den 11. März 1931, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft zwangsweise versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 1 Hektar 32,5 Ar groß und nach dem Verkehrsvermerk auf 10.000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 4400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, S. 72). Das Grundstück, und zwar Flurstück 63, ist bebaut mit einem Wohnhaus, einem Scheunengebäude, einem Holzschuppen und einem kleinen Schweinestall. Der unbedeckte Grundstücksteil wird als Hofraum- und Haugarten benutzt. Die übrigen zum Grundstück gehörigen Flurstücke 517 und 618 bestehen aus Feld und Wiese und werden rein landwirtschaftlich genutzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schläfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 18).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Dezember 1930 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks dem Ausprache des Gläubigers und den übrigen Rechten zugezogen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei genauso für das Recht der Versteigerungsvermerks an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 75/30 6048

Amtsgericht Zittau, 10. Januar 1931.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 33 noch auf den Namen des Fabrikarbeiters Christian Friedrich Hempel eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Südringstraße 12 gelegene Grundstück soll am Mittwoch, den 11. März 1931, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft zwangsweise versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 1 Hektar 32,5 Ar groß und nach dem Verkehrsvermerk auf 10.000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 4400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, S. 72). Das Grundstück, und zwar Flurstück 63, ist bebaut mit einem Wohnhaus, einem Scheunengebäude, einem Holzschuppen und einem kleinen Schweinestall. Der unbedeckte Grundstücksteil wird als Hofraum- und Haugarten benutzt. Die übrigen zum Grundstück gehörigen Flurstücke 517 und 618 bestehen aus Feld und Wiese und werden rein landwirtschaftlich genutzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schläfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 18).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Dezember 1930 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks dem Ausprache des Gläubigers und den übrigen Rechten zugezogen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei genauso für das Recht der Versteigerungsvermerks an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 81/30 6049

Amtsgericht Zittau, 10. Januar 1931.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 33 noch auf den Namen des Fabrikarbeiters Christian Friedrich Hempel eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Südringstraße 12 gelegene Grundstück soll am Mittwoch, den 11. März 1931, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft zwangsweise versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 1 Hektar 32,5 Ar groß und nach dem Verkehrsvermerk auf 10.000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 4400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, S. 72). Das Grundstück, und zwar Flurstück 63, ist bebaut mit einem Wohnhaus, einem Scheunengebäude, einem Holzschuppen und einem kleinen Schweinestall. Der unbedeckte Grundstücksteil wird als Hofraum- und Haugarten benutzt. Die übrigen zum Grundstück gehörigen Flurstücke 517 und 618 bestehen aus Feld und Wiese und werden rein landwirtschaftlich genutzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schläfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 18).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Dezember 1930 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks dem Ausprache des Gläubigers und den übrigen Rechten zugezogen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei genauso für das Recht der Versteigerungsvermerks an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 81/30 6049

Amtsgericht Zittau, 10. Januar 1931.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 33 noch auf den Namen des Fabrikarbeiters Christian Friedrich Hempel eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Südringstraße 12 gelegene Grundstück soll am Mittwoch, den 11. März 1931, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft zwangsweise versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 1 Hektar 32,5 Ar groß und nach dem Verkehrsvermerk auf 10.000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 4400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, S. 72). Das Grundstück, und zwar Flurstück 63, ist bebaut mit einem Wohnhaus, einem Scheunengebäude, einem Holzschuppen und einem kleinen Schweinestall. Der unbedeckte Grundstücksteil wird als Hofraum- und Haugarten benutzt. Die übrigen zum Grundstück gehörigen Flurstücke 517 und 618 bestehen aus Feld und Wiese und werden rein landwirtschaftlich genutzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schläfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 18).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Dezember 1930 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks dem Ausprache des Gläubigers und den übrigen Rechten zugezogen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei genauso für das Recht der Versteigerungsvermerks an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 81/30 6049

Amtsgericht Zittau, 10. Januar 1931.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 33 noch auf den Namen des Fabrikarbeiters Christian Friedrich Hempel eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Südringstraße 12 gelegene Grundstück soll am Mittwoch, den 11. März 1931, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft zwangsweise versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 1 Hektar 32,5 Ar groß und nach dem Verkehrsvermerk auf 10.000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 4400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, S. 72). Das Grundstück, und zwar Flurstück 63, ist bebaut mit einem Wohnhaus, einem Scheunengebäude, einem Holzschuppen und einem kleinen Schweinestall. Der unbedeckte Grundstücksteil wird als Hofraum- und Haugarten benutzt. Die übrigen zum Grundstück gehörigen Flurstücke 517 und 618 bestehen aus Feld und Wiese und werden rein landwirtschaftlich genutzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schläfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 18).

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Dezember 1930 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermerks dem Ausprache des Gläubigers und den übrigen Rechten zugezogen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wobei genauso für das Recht der Versteigerungsvermerks an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 81/30 6049

Amtsgericht Zittau, 10. Januar 1931.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 33 noch auf den Namen des Fabrikarbeiters Christian Friedrich Hempel eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Südringstraße 12 gelegene Grundstück soll am Mittwoch, den 11. März 1931, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft zwangsweise versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 1 Hektar 32,5 Ar groß und nach dem Verkehrsvermerk auf 10.000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 4400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, S. 72). Das Grundstück, und zwar Fl